

von NUMERAS GmbH, Walther-von-Cronberg-Platz 6, 60594 Frankfurt

1. EINRÄUMEN EINER LIZENZ / LIZENZCODE

Dieser Software-Lizenzvertrag berechtigt Sie, das erworbene Exemplar des Softwareprogramms NUMERAS Praxis inklusive App / Teamcom auf einer einzigen EDV-Anlage zu nutzen. Unsere Software ist mit einem Lizenzcode geschützt. Wir behalten uns das Recht vor, in regelmäßigen Zeitabständen die Lizenzcodeabfrage zu aktivieren.

2. GEGENSTAND DER LIZENZ

- (1) Gegenstand des Lizenzvertrages ist die auf dem IT-System gespeicherte Software, sowie weitere Dokumentationen (Handbuch etc.). Mit der Bezahlung der Lizenzgebühr räumt die NUMERAS GmbH dem Nutzer eine nicht ausschließliche, zeitlich für die Dauer dieses Software-Lizenzvertrages befristete, räumlich auf die Räume des Nutzers beschränkte Lizenz zur Nutzung der Software nach den Bestimmungen dieses Vertrages im folgenden Umfang ein.
- (2) Durch diesen Vertrag wird kein Verkauf des Softwareproduktes an den Nutzer statt. Der Nutzer erlangt kein Eigentum an der Software, sondern lediglich ein durch die Regelungen dieses Vertrages zeitlich auf die Dauer des Vertrages und räumlich auf die Räume des Nutzers begrenztes Nutzungsrecht (Lizenz). Besitzer der Software bleibt die NUMERAS GmbH, welche die Software zur Verfügung stellt. Dies bedeutet, dass sämtliche Eigentums-, Urheber- und sonstige Schutzrechte, insbesondere Rechte am Geistigen Eigentum, am Programm, dem Quellcode und/oder der Programmdokumentation, inklusive Programm- und Funktionsbeschreibung, bei der NUMERAS GmbH verbleiben. Hinweise auf Urheberrechte oder auf sonstige gewerbliche Schutzrechte, die sich auf oder in der Software befinden, dürfen durch den Nutzer oder deren Mitarbeiter weder verändert, beseitigt noch sonst unkenntlich gemacht werden.

3. URHEBERRECHT

NUMERAS Praxis ist durch Urheberrechte und internationale Abkommen gegen Kopieren geschützt. Die Lizenz ist nicht übertragbar. Der Käufer darf die Software nicht weitergeben, vermieten, verleihen, verändern, in andere Sprachen übersetzen, decompilieren oder disassemblieren.

4. PROGRAMMÄNDERUNGEN

Der Nutzer darf an der Software keine Änderungen vornehmen bzw. durch Dritte vornehmen lassen. Davon ausgenommen sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässige geringfügige Verbesserungsmaßnahmen. Dem Nutzer ist es jedenfalls untersagt, von der Software abgeleitete Werke zu erstellen. Außerdem darf die Software nicht dekompiert oder auf irgendeine andere Weise in den Quellcode zurückgeführt oder mit ihrer Hilfe ein konkurrierendes oder abgewandeltes Programm erstellt werden. Als generelle Ausnahme von den vorhergehenden Bestimmungen ist der Nutzer durch diese Vereinbarung nicht an der Ausübung der ihm als Arztpraxis inklusive des jeweiligen Berufsrechts, zwingend gesetzlich zustehenden Rechte gehindert.

5. RECHTE UND PFLICHTEN DER NUMERAS GMBH

- (1) Gegen Zahlung von Nutzungsgebühr verpflichtet sich die NUMERAS GmbH, in regelmäßigen Abständen die Software zu warten. Hierzu gehört insbesondere die Versorgung mit Updates aufgrund von Fehlerbehebungen.
- (2) Die NUMERAS GmbH verpflichtet sich zu einer telefonischen Hotline und Fernwartung, die an montags bis freitags zur Verfügung gestellt wird. An Sonn- und Feiertagen entfällt diese Leistung.
- (3) Die NUMERAS GmbH darf zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritte einsetzen.

6. MITWIRKUNG UND PFLICHTEN DES NUTZERS

- (1) Der Nutzer verpflichtet sich, nach besten Kräften mitzuwirken, damit die Software ordnungsgemäß funktioniert und im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eingesetzt wird. Insbesondere ist der Nutzer für die Erfüllung der Systemvoraussetzungen und der Bereitstellung der funktionierenden Netzwerkinfrastruktur zur Hardware verantwortlich.
- (2) Die NUMERAS GmbH behält sich vor, verbindliche Programmaktualisierung oder Neu-Versionierungen einer Software zu erlassen, wenn dies für die Funktionsfähigkeit oder Sicherheit der Software und/oder ihrer Bestandteile, bzw. zur Vermeidung oder Beseitigung einer Rechtsverletzung erforderlich ist. Der Nutzer ist bei sonstigem Ausschluss sämtlicher Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber der NUMERAS GmbH zur Installation der entsprechenden Updates / Neuversionierungen unmittelbar nach Veröffentlichung verpflichtet. Dazu stellt die NUMERAS GmbH in der Software ein geeignetes Tool zur Verfügung.
- (3) Die NUMERAS GmbH bzw. dem von ihr zur Erfüllung dieses Vertrages beauftragten Dritten ist auf Verlangen ein kompetenter Ansprechpartner in dem Betrieb des Nutzers zu benennen, der für die Benutzung der Software zuständig ist.

- (4) Dem Nutzer ist es untersagt, die Software oder einzelne Teile hiervon - Software, technische Ausrüstung, etc. – unbefugten Dritten zugänglich zu machen.
- (5) Für die Installation der Updates der Software stellt der Nutzer einen ungehinderten Zugang zum Internet zur Verfügung.
- (6) Für den Support stellt die NUMERAS GmbH ein Fernwartungstool ihrer Wahl zur Verfügung. Der Nutzer gewährt den ungehinderten Zugang zum Internet für dieses Tool.
- (7) Für die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzmaßnahmen ist der Nutzer verantwortlich.

7. HAFTUNG

- (1) Für Schäden des Nutzers, die auf Verletzungen der von der NUMERAS GmbH in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen beruhen, ist die Haftung der NUMERAS GmbH und ihrer Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (2) Für die Einhaltung der berufsrechtlichen Vorschriften im Rahmen des Einsatzes der Software ist allein der Nutzer verantwortlich.
- (3) Die NUMERAS GmbH garantiert die korrekte Dokumentation nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der Mitwirkung des Nutzers
- (4) Die Höhe der Haftung der NUMERAS GmbH ist bei durch den Nutzer nachgewiesenem Schaden auf drei monatliche Nutzungsgebühren beschränkt; es sei denn der NUMERAS GmbH ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen.
- (5) Die NUMERAS GmbH haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefer- / Leistungsgegenstand selbst entstanden sind, insbesondere nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder Folgeschäden wie etwa entgangener Gewinn, Produktions- oder Leistungsausfall, Lieferunfähigkeit, Verdienstausschlag, Forderungen Dritter, u.dgl. insofern die Schadensursache nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Das behauptete Verschulden ist stets von der Einrichtung nachzuweisen. Eine Haftung besteht nur für reproduzierbare Fehler.
- (6) Jedenfalls ausgeschlossen sind Ansprüche aus Fehlern und/oder Schäden, welche durch Schadsoftware, Computerviren und/oder Gesetzesbruch durch Dritte und/oder sonstige verursacht wurden. Ebenfalls ausgeschlossen sind Ansprüche aus Fehlern und/oder Schäden, die auf eine unsachgemäße Verwendung bzw. die Missachtung der im Hinblick auf die jeweilige Software erforderlichen und unter Berücksichtigung der technologischen Möglichkeiten angemessenen und angebrachten Sorgfalt durch den Nutzer zurückgehen. Dies betrifft insbesondere z.B. die Verwendung ungeeigneter Datenträger und/oder Systemkomponenten, eine fehlende geeignete Virenabwehr bzw. Sicherheitsmaßnahmen, welche nicht dem Stand der Technik entsprechen, fehlende regelmäßige Datensicherung sowie der Einsatz ungeeigneten Personals.
- (7) Überdies ist jegliche Haftung, egal aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen, wenn
 - i. der Nutzer irgendwelche Änderungen, egal welcher Art, an der Soft- oder Hardware vornimmt, und/oder wenn Fehler oder Schäden aus nicht rechtzeitig, unvollständig, unrichtig und in einer nicht geeigneten Art und Weise zur Verfügung gestellt Informationen resultieren, und/oder
 - ii. der Fehler bzw. Schaden von der Systemumgebung bzw. den Komponenten des Nutzers, mit welchen die Software kommuniziert, verursacht wird;
 - iii. der Nutzer seinen Verpflichtungen nach § 6 dieses Vertrages nicht nachkommt.

Die Beweislast dafür, dass keiner dieser vorgenannten Umstände vorliegt, trägt der Nutzer.

- (8) Bei Verlust von Daten, welche durch Fehler der Software verursacht wurden, haftet die NUMERAS GmbH nur, wenn einerseits der Nutzer in regelmäßigen Abständen Systemüberprüfungen und Datensicherungen durchgeführt hat, und andererseits nur für denjenigen vertretbaren Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten erforderlich ist.
- (9) Insofern höhere Gewalt die Leistungen von der NUMERAS GmbH wesentlich erschwert oder verunmöglicht, ist die NUMERAS GmbH berechtigt, die Erfüllung der Verpflichtungen ohne weitere Konsequenzen um die Dauer der Behinderung durch höhere Gewalt hinauszuschieben.
- (10) Jegliche Schadenersatzansprüche sind binnen einem Jahr nach Schadenseintritt, bei sonstiger Verjährung der Rechte, geltend zu machen:

8. PREISANPASSUNG

- (1) Die NUMERAS GmbH ist berechtigt, die vereinbarten Preise nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen, sofern sich die der Preisgestaltung zugrunde liegenden Kostenstrukturen wesentlich verändern. Solche Kostenänderungen können insbesondere durch gestiegene Personal-, Hosting-, Energie-, Wartungs-, Entwicklungs- oder sonstige Betriebskosten sowie durch gesetzliche oder behördliche Vorgaben entstehen.
- (2) Preisanpassungen werden dem Nutzer mindestens 6 Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Sofern die Preisanpassung zu einer Erhöhung des vereinbarten Preises führt, steht dem Nutzer ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu. Macht der Nutzer von diesem Recht keinen Gebrauch, gelten die angepassten Preise als vereinbart.

9. GEWÄHRLEISTUNG

- (1) Die NUMERAS GmbH gewährleistet für die Dauer des Vertrags, dass die Software, für die eine Lizenz erworben wurde, in allen wesentlichen Belangen, wie dem Nutzer vorgestellt, funktioniert.
- (2) Diese zugesicherten Eigenschaften sind davon abhängig, dass die Systemumgebung der Einrichtung der Leistungsbeschreibung bzw. der Programm- und Funktionsbeschreibung wie in der mitgelieferten Programmbeschreibung ersichtlich, entspricht und aufrechterhalten wird.
- (3) Die Software ist nur im Hinblick auf die spezifizierte Systemumgebung ausgelegt. Überdies ist eine allfällige Gewährleistung beschränkt auf von dem Nutzer nachweisbare und reproduzierbare Mängel. Ausdrücklich ausgeschlossen ist jegliche Gewährleistung für Software, wenn der Nutzer die Systemumgebung ändert, und/oder eigenmächtig auf irgendeine Art und Weise in die Software eingreift. Auch ist jegliche Gewährleistung bezüglich unwesentlicher, die Funktion nicht beeinträchtigender Mängel ausgeschlossen. Die Haftung der NUMERAS GmbH ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (4) Das Auftreten von Mängeln innerhalb der Gewährleistungsdauer ist von dem Nutzer unverzüglich in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelanalyse zweckdienlichen Informationen schriftlich anzuzeigen. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsformen sowie seine Auswirkungen.
- (5) Jegliche der Gewährleistung unterliegende Sachmängel der Software müssen mangels Anerkenntnis durch die NUMERAS GmbH innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten gerichtlich geltend gemacht werden.
- (6) Bei Eintritt eines Gewährleistungsfalles besteht der alleinige Anspruch der Einrichtung und die einzige Verpflichtung der NUMERAS GmbH darin, den Programmfehler, der die Ursache für den Eintritt des Gewährleistungsfalles ist, durch Nachbesserung oder Nachlieferung einer fehlerfreien Programmversion zu beheben. Bleiben wiederholte Nachbesserungsversuche (maximal 3) der NUMERAS GmbH erfolglos oder bietet die NUMERAS GmbH keine fehlerfreie neue Programmversion an, hat der Nutzer das Recht auf Rückgabe der Software. NUMERAS GmbH gibt weder Garantien noch ausdrückliche Zusicherungen, einschließlich der Gewährleistung für handelsübliche Qualität bzw. gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaften und/oder Eignung für bestimmte Zwecke. Ausdrücklich besteht keine Gewährleistung bezüglich unwesentlicher, die Funktion nicht beeinträchtigender und/oder nicht reproduzierbarer Mängel; darüber hinaus wird dem Nutzer auf kurzfristigen und/oder vorübergehenden Funktionsfehlern bzw. -Unterbrechungen, welche die Funktion der Software nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen oder unterbrechen keine Gewährleistungsansprüche ableiten beziehungsweise geltend machen. Darüber hinaus übernimmt die NUMERAS GmbH keine Gewähr dafür, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Nutzers genügt und mit anderen von ihr ausgewählten Programmen und Hardwarekombinationen kompatibel.
- (7) Die Beweislast für einen gewährleistungspflichtigen Fehler liegt stets bei dem Nutzer.

10. RECHTSMÄNGEL

- (1) Der Nutzer verpflichtet sich, die NUMERAS GmbH unverzüglich von bekannt gewordenen Rechtsverletzungsrisiken oder angeblichen Verletzungsfällen zu unterrichten.
- (2) Die NUMERAS GmbH wird im Falle einer Verletzung von Rechten Dritter nach Wahl von der NUMERAS GmbH und auf Kosten der NUMERAS GmbH
 - i. dem Nutzer das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen oder
 - ii. die Leistung rechtsverletzungsfrei gestalten, wobei sich die NUMERAS GmbH die Bereitstellung eines Workarounds bzw. einer adäquaten Alternativlösung vorbehält, oder
 - iii. die Leistung unter Erstattung der dafür von dem Nutzer geleisteten Vergütung (abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung) zurücknehmen, wenn die NUMERAS GmbH keine andere Abhilfe mittels angemessenen Aufwandes erzielen kann.

- (3) 3. Darüberhinausgehende Pflichten von der NUMERAS GmbH und/oder Ansprüche des Nutzers, unabhängig von einer Rechtsgrundlage, bestehen mit Ausnahme von Fällen grober Fahrlässigkeit oder Verschulden, für die der Nutzer Beweislast trägt, nicht.

11. KÜNDIGUNG

- (1) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Anschließend gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen. Für die Fristwahrung ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei der gekündigten Partei entscheidend.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Als besondere Gründe, die eine außerordentliche Kündigung rechtfertigt, gelten insbesondere, wenn der Bedarf der Einrichtung in Bezug auf die in diesem Vertrag unter Hotline und Servicegenannten Dienstleistungen über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten dauerhaft wesentlich das übliche Maß überschreitet. In diesem Fall hat vor Ausspruch der außerordentlichen Kündigung eine schriftliche Abmahnung der Einrichtung mit Androhung der Kündigung vorzugehen
- (3) Jede Kündigung hat schriftlich durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen.

12. DATENSCHUTZ

- (1) Jede Vertragspartei ist in den ihr nach diesem Vertrag zugewiesenen Aufgabenbereichen dafür verantwortlich, dass die jeweils einschlägigen rechtlichen Bestimmungen über den Schutz personenbezogener Daten eingehalten werden.
- (2) Die NUMERAS GmbH verpflichtet sich, diese Datenschutzerklärung auch auf von ihr beauftragte Dritte auszuweiten.
- (3) Weiterhin kann für den Support die Übermittlung der gesamten Database an die NUMERAS GmbH erforderlich sein. Sollte hierzu eine Einwilligung der Patienten des Nutzers erforderlich sein, wird der Nutzer eine solche Einwilligung (für die Datenübertragung an NUMERAS GmbH oder die von dieser zum Zwecke der Erfüllung der Pflichten nach diesem Vertrag beauftragten Dritte) im Voraus einholen und der NUMERAS GmbH auf erstes Anfordern vorlegen. Die Übermittlung der gesamten Database erfolgt nur in Einzelfällen und mit Autorisation/gesonderter Zustimmung des jeweiligen Nutzers. Nach erfolgreichem Support verpflichtet sich die NUMERAS GmbH, die Daten zu löschen. Dieses gilt gleichsam für beauftragte Dritte.
- (4) Zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bei Fernwartung und/oder Wartung innerhalb der Einrichtung ist der Nutzer verantwortlich.
- (5) Wer Push-Benachrichtigungen erhalten möchte, auch wenn man nicht in der App befindet, muss dies durch den Anwender erlaubt werden. Wir fragen bei der ersten Installation (Android) oder beim ersten Verwenden (iOS) der App danach. Sämtliche Benachrichtigungen oder Zugriffsmöglichkeiten können im Einstellungsmenü nachträglich an- oder ausgeschaltet werden. Die NUMERAS GmbH verwendet für die Push-Benachrichtigungen die Dienste Firebase Cloud Messaging der Firma Google. Dabei generiert Firebase einen berechneten Schlüssel, der sich aus der Kennung der App und ihrer Geräte-Kennung zusammensetzt. Dieser Schlüssel wird innerhalb der Datenbank von mit den von Ihnen gewählten Einstellungen hinterlegt, um Ihnen die Inhalte Ihren Wünschen entsprechend zur Verfügung zu stellen. Die Firebase-Server können keinerlei Rückschluss auf die Anfragen von Nutzenden ziehen oder sonstige Daten ermitteln, die mit einer Person im Zusammenhang stehen. Firebase dient ausschließlich als Übermittler.
- (6) Die Nutzer verpflichten sich, insbesondere sensible personenbezogenen Daten (z. B. Patientendaten), wenn immer möglich zu pseudonymisieren.
- (7) Unsere App verwendet den Microsoft Agent, um automatische Updates bereitzustellen und zu installieren. Dies gewährleistet, dass unsere Software stets auf dem neuesten Stand ist und sicher betrieben werden kann. Im Rahmen der Nutzung des Microsoft Agent für automatisierte Updates können folgende Daten erhoben werden:
- Systeminformationen: Betriebssystemversion, Hardwarekonfiguration, Softwareversionen und andere technische Details.
 - Nutzungsdaten: Informationen über die Nutzung der App, z.B. Häufigkeit und Dauer der Nutzung, sowie Daten über den Update-Prozess.
 - Verbindungsdaten: IP-Adressen, Datum und Uhrzeit der Verbindungen zu den Update-Servern.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung eines Vertrags) und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse). Unser berechtigtes Interesse liegt in der sicheren und effizienten Bereitstellung und Wartung unserer App. Im

Rahmen der Nutzung des Microsoft Agent für automatisierte Updates werden Ihre Daten an Microsoft als Drittanbieter weitergegeben. Microsoft ist zertifiziert unter dem neuen EU-US Data Privacy Framework und bietet angemessene Garantien für den Schutz Ihrer Daten.

- (8) Unsere App verwendet die Microsoft Azure Hybridverbindung, um sichere und zuverlässige Verbindungen zu entfernten Diensten und Datenbanken zu gewährleisten. Die Hybridverbindung ermöglicht es, Anwendungen in der Cloud mit Ressourcen in Ihrem lokalen Netzwerk zu verbinden. Im Rahmen der Nutzung der Microsoft Azure Hybridverbindung können folgende Daten erhoben werden:
- Verbindungsdaten: IP-Adressen, Portnummern und andere technische Informationen, die für die Verbindung erforderlich sind.
 - Nutzungsdaten: Informationen über die Nutzung der Verbindung, wie Verbindungszeiten und -dauer.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung eines Vertrags) und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse). Unser berechtigtes Interesse liegt in der sicheren und effizienten Bereitstellung unserer App. Im Rahmen der Nutzung werden Ihre Daten an Microsoft als Drittanbieter weitergegeben. Microsoft ist zertifiziert unter dem neuen EU-US Data Privacy Framework und bietet angemessene Garantien für den Schutz Ihrer Daten.

13. VERSCHWIEGENHEITSERKLÄRUNG

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliches dem jeweils anderen Vertragspartner im Rahmen der Vertragsanbahnung oder Vertragsdurchführung zur Verfügung gestelltes Knowhow, schriftliche und/oder mündliche Informationen vertraulich zu behandeln und sicher zu stellen, dass dieses unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht wird und nur im Rahmen der hier beschriebenen Kooperation verwendet wird.
- (2) Die Vertragspartner verpflichten sich, ihre Mitarbeiter, die Zugang zu den vertraulichen Informationen besitzen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu einer Geheimhaltung zu verpflichten, soweit das nicht bereits durch gesetzliche Regelungen geschehen ist. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden dieser Mitarbeiter aus den Diensten des jeweiligen Vertragspartners.

Diese Verpflichtungen gelten nicht für solches Knowhow und für solche Informationen, die:

- i. zur Zeit ihrer Übermittlung durch einen Vertragspartner bereits offen-kundig waren;
 - ii. nach Übermittlung durch einen Vertragspartner ohne Zutun des anderen Vertragspartners offenkundig geworden sind;
 - iii. zur Zeit ihrer Übermittlung durch einen Vertragspartner dem anderen Vertragspartner bereits nachweislich bekannt waren;
 - iv. nach ihrer Übermittlung durch einen Vertragspartner dem anderen Vertragspartner von dritter Seite auf nicht rechtswidrige Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwertung zugänglich gemacht worden sind, was jeweils der andere Vertragspartner zu beweisen hätte.
- (3) Schriftlich niedergelegtes Knowhow und Muster werden von den Vertragspartnern verschlossen aufbewahrt. Sie sind jederzeit auf Anforderung dem anderen Vertragspartner zurück zu geben. In diesem Fall wird der zurückgebende Vertrags-partner keine Kopien oder sonstigen Auf-zeichnungen des schriftlich niedergelegten Knowhows und der Muster anfertigen.
- (4) Diese Verschwiegenheitsverpflichtung gilt für beide Vertragspartner auch nach der Beendigung des Vertrags.

14. FOLGEN DER VERTRAGSBEENDIGUNG

- (1) Wird der Vertrag, gleichgültig aus welchem Grunde, beendet, darf der die Software nicht mehr gebrauchen.
- (2) Als Übergangsfrist für diese Umstellung wird dem Nutzer ein Zeitraum von 3 Monaten ab Vertragsbeendigung eingeräumt.

15. GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand für alle Verträge gilt Frankfurt am Main vereinbart.